

**Kapitel 08 050**  
**Bergbau und Energie**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2007 EUR	Ansatz 2006 EUR	mehr (+) weniger (-) 2007 EUR	IST 2005 TEUR
Funkt.- Kennziffer					
<b>08 050</b>	<b>Bergbau und Energie</b>				
	<b>E i n n a h m e n</b>				
	<b>Verwaltungseinnahmen</b>				
111 11 342	Gebühren und Auslagen im Zusammenhang mit den Genehmigungs- und Aufsichtsverfahren nach dem Atomgesetz .....	7 000 000	7 000 000	—	7 822
111 12 342	Gebühren und Auslagen im Zusammenhang mit der Fernüberwachung kerntechnischer Anlagen .....	200 000	200 000	—	136
111 13 342	Gebühren im Zusammenhang mit Zuverlässigkeitsüberprüfungen .....	65 000	65 000	—	91
111 14 631	Gebühren und tarifliche Entgelte .....	1 300 000	1 300 000	—	299
119 01 011	Vermischte Einnahmen .....	600 000	600 000	—	1 935
119 11 622	Rückzahlung von Zuwendungen .....	51 000	51 000	—	277
	Siehe Verstärkungsvermerk Nr. 6 zu Titelgruppe 62.				
119 12 622	Rückzahlung von Zinszuschüssen .....	—	—	—	49
	Siehe Verstärkungsvermerk Nr. 7 zu Titelgruppe 62.				
	Gesamteinnahmen Kapitel 08 050 .....	9 216 000	9 216 000	—	10 610

---

 Erläuterungen
 

---

**Zu Titel 111 11:**

Veranschlagt sind die nach § 21 Atomgesetz in Verbindung mit der Kostenverordnung zum Atomgesetz vom Betreiber zu erhebenden Gebühren und Auslagen (siehe auch Erläuterungen zu Titelgruppe 70).

**Zu Titel 111 12:**

Veranschlagt sind die nach § 21 Atomgesetz in Verbindung mit der Kostenverordnung zum Atomgesetz vom Betreiber zu erhebenden Gebühren und Auslagen für die Fernüberwachung von kerntechnischen Anlagen (vgl. Erläuterungen zu Titelgruppe 71).

**Zu Titel 111 13:**

Veranschlagt sind die nach § 21 Atomgesetz in Verbindung mit den §§ 1 und 5 der Kostenverordnung zum Atomgesetz von Genehmigungsinhabern zu erhebenden Kosten für Zuverlässigkeitsüberprüfungen und Anerkennungen von Unbedenklichkeitsbescheinigungen.

**Zu Titel 111 14:**

a) Gebühren und tarifliche Entgelte im Zusammenhang mit dem Bergrecht, den Planfeststellungsverfahren nach dem Energierecht, dem Konzessionsabgabenrecht und der Bundestarifordnung Elektrizität (wie 2005) . . . . .	300 000 EUR
b) Gebühren und tarifliche Entgelte auf Grund der mit dem In-Kraft-Treten des zweiten Gesetzes zur Neuregelung des Energiewirtschaftsrechts vom 7.7.2005 u.a. eingeführten Regulierung der Netze der Elektrizitäts- und Gasversorgungsunternehmen und der in diesem Zusammenhang durchzuführenden Verwaltungsverfahren . . . . .	1 000 000 EUR
Zusammen . . . . .	1 300 000 EUR

**Zu Titel 119 11:**

Der Titel dient der Vereinnahmung zurückzahlender Zuwendungen aus den Vorjahren.

**Zu Titel 119 12:**

Zur Vereinnahmung von Zinsrückehinnahmen von der NRW.BANK.

**Kapitel 08 050  
Bergbau und Energie**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2007 EUR	Ansatz 2006 EUR	mehr (+) weniger (-) 2007 EUR	IST 2005 TEUR
Funkt.- Kennziffer					

**A u s g a b e n**
**Sächliche Verwaltungsausgaben**

526 01	631	Sachverständige . . . . . 1. Die Ausgaben dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei den Titeln der Hauptgruppe 5 der Titelgruppe 62 überschritten werden, soweit sie nicht der Deckung von Mehrausgaben bei den Titeln 531 10 oder 541 10 dienen. 2. Die Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig mit den Ausgaben bei den Titeln 531 10 und 541 10. 3. Nach § 63 Abs. 3 LHO wird zugelassen, dass Veröffentlichungen an Dritte unentgeltlich abgegeben werden.	435 000	35 000	+400 000	86
531 10	631	Ausgaben für Veröffentlichungen und der Dokumenta- tion. . . . . 1. Die Ausgaben dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei den Titeln der Hauptgruppe 5 der Titelgruppe 62 überschritten werden, soweit sie nicht der Deckung von Mehrausgaben bei den Titeln 526 01 oder 541 10 dienen. 2. Siehe Deckungsvermerk bei Titel 526 01. 3. Nach § 63 Abs. 3 LHO wird zugelassen, dass Veröffentlichungen an Dritte unentgeltlich abgegeben werden.	5 000	5 000	—	4
541 10	013	Veranstaltungen und internationaler Austausch im Be- reich des Bergbaus . . . . . 1. Die Ausgaben dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei den Titeln der Hauptgruppe 5 der Titelgruppe 62 überschritten werden, soweit sie nicht der Deckung von Mehrausgaben bei den Titeln 526 01 oder 531 10 dienen. 2. Siehe Deckungsvermerk bei Titel 526 01.	40 000	40 000	—	2

**Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Ausgaben für  
Investitionen)**

683 20	631	Zuschüsse für den Absatz deutscher Steinkohle zur Ver- stromung und an die Stahlindustrie sowie zum Ausgleich von Belastungen infolge von Kapazitätsanpassungen . . 1. Die Ausgaben sind übertragbar. 2. Rückflüsse fließen den Ausgaben zu.	564 000 000	572 208 600	-8 208 600	494 270
686 11	631	Internationaler Austausch im Bereich des Bergbaus . . . Die Ausgaben sind übertragbar. Verpflichtungsermächtigung: 246 000 EUR.	246 000	246 000	—	—

**Besondere Finanzierungsausgaben**

972 10	631	Minderausgabe bei den Kohlehilfen (Kapitel 08 050 Titel 683 20) . . . . .	-50 000 000	—	-50 000 000	—
--------	-----	--	-------------	---	-------------	---

## Erläuterungen

**Zu Titel 526 01:**

Die Mittel sind vorgesehen für die Beantwortung technologischer, organisatorischer, rechtlicher und auch umweltrelevanter Fragestellungen im Bereich des Bergbaus, für Gutachten im Zusammenhang mit der Landesinitiative Bergbau sowie für die Inanspruchnahme externen Sachverständigen zur Umsetzung der landespolitischen Interessen in der Steinkohlepolitik und der damit verbundenen Rahmensatzungen.

**Zu Titel 531 10:**

Veranschlagt sind Ausgaben für die Veröffentlichung des gesetzlich vorgeschriebenen Berichtes der Bergbehörden (gemäß § 139 b Abs. 1 und 3 Gewerbeordnung und § 25 SGB (Sozialgesetzbuch) VII sowie dem ratifizierten Übereinkommen der Internationalen Arbeitsorganisation über die Arbeitssicherheit in Gewerbe und Handel (Artikel 19, 20 und 21 des ILO-Übereinkommens Nr. 81).

**Zu Titel 541 10:**

Hier sind Ausgaben für Veranstaltungen und für den internationalen Austausch im Bereich des Bergbaus insbesondere der Bergbautechnik, Grubensicherheit und Bergaufsicht vorgesehen.

**Zu Titel 683 20:**

Für den Zeitraum 2006 bis 2008 wurde ein Zuwendungsbescheid des Bundes erteilt. Über die Landesbeteiligung im Rahmen des Zuwendungsbescheides des Bundes 2006 bis 2008 wurde eine Vorschaltvereinbarung Bund/Land NRW abgeschlossen. Die Jahresplafonds 2006 bis 2008 werden nachschüssig ausgezahlt; d.h. jeweils in den Jahren 2007, 2008 und 2009.

Die Vereinbarung sieht folgende Landesbeteiligung vor:

Haushaltsjahr	Landesanteil in Mio.EUR
2007	564,0
2008	540,0
2009	516,0

**Zu Titel 686 11:**

Die Mittel sind zur Finanzierung von Maßnahmen zur Aus- und Weiterbildung von Bergbaustipendiaten aus China (Projektförderung) bestimmt.

**Zu Titel 972 10:**

Die Landesregierung geht davon aus, dass im Rahmen der Ausführung des Zuwendungsbescheides des Bundes über die Jahresplafonds 2006 bis 2008 (nachschüssig ausgezahlt jeweils in den Jahren 2007 bis 2009) dort festgelegte Einspar- und Flexibilitätsregelungen zu Rückzahlungen oder Minderausgaben führen werden.

**Kapitel 08 050**  
**Bergbau und Energie**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2007 EUR	Ansatz 2006 EUR	mehr (+) weniger (-) 2007 EUR	IST 2005 TEUR
Funkt.- Kennziffer					

**Titelgruppen**
**Titelgruppe 62**
**Programm "Rationelle Energienutzung" (REN-Programm)**

1. Die Ausgaben der Titelgruppe sind übertragbar.
2. Die Ausgaben bei den Titeln der Hauptgruppen 5 und 6 sind gegenseitig deckungsfähig.
3. Die Ausgaben bei den Titeln der Hauptgruppe 8 sind gegenseitig deckungsfähig.
4. Die Ausgaben bei den Titeln der Hauptgruppe 8 dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei den Titeln der Hauptgruppen 5 und 6 überschritten werden.
5. Siehe Deckungsvermerke bei den Titeln 526 01, 531 10 und 541 10.
6. Mehrausgaben dürfen bei den Titeln der Obergruppen 88 und 89 bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei Titel 119 11 geleistet werden.
7. Einnahmen bei Titel 119 12 dürfen zur Deckung von Mehrausgaben bei den Titeln der Obergruppe 66 herangezogen werden.
8. Die Verpflichtungsermächtigung bei Titel 892 62 gilt für alle Titel der Titelgruppe.
9. Auszahlungen an die NRW.BANK dürfen nur bis zur Höhe der Bewilligungen geleistet werden.
10. Nach § 63 Abs. 3 LHO wird zugelassen, dass Veröffentlichungen an Dritte unentgeltlich abgegeben werden.

526 62	622	Sachverständige, Untersuchungsaufträge und ähnliche Kosten . . . . .	300 000	400 000	-100 000	439
531 62	622	Bürgerinformationen (Broschüren, Anzeigen usw.) . . . . .	50 000	180 000	-130 000	73
537 62	622	Untersuchungen durch Dienststellen und Einrichtungen des Landes . . . . .	—	—	—	29
541 62	622	Veranstaltungen und dgl. . . . .	—	40 000	-40 000	—
546 62	629	Geschäftsbesorgungsverträge . . . . .	5 300 000	5 511 400	-211 400	7 613
547 62	622	Ausgaben für Leistungen des GGRZ Hagen . . . . .	—	175 000	-175 000	—
633 62	622	Sonstige Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände . . . . .	60 000	50 600	+9 400	109
661 62	622	Schuldendiensthilfen an öffentliche Unternehmen . . . . .	—	—	—	67
662 62	622	Schuldendiensthilfen an private Unternehmen . . . . .	—	—	—	—
681 62	622	Auszeichnung für den beispielhaften Einsatz regenerativer Energien . . . . .	—	—	—	—
683 62	622	Zuschüsse für laufende Zwecke an private Unternehmen . . . . .	700 000	2 500 000	-1 800 000	1 977
685 62	622	Zuschüsse für laufende Zwecke an öffentliche Einrichtungen . . . . .	—	—	—	—
686 62	629	Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke im Inland . . . . .	50 000	1 300 000	-1 250 000	55
883 62	622	Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände . . . . .	450 000	900 000	-450 000	996
891 62	629	Zuschüsse für Investitionen an öffentliche Unternehmen . . . . .	500 000	2 728 000	-2 228 000	871

## Erläuterungen

**Zu Titelgruppe 62:**

Die Mittel dienen der Umsetzung des Programms "Rationelle Energieverwendung und Nutzung unerschöpflicher Energiequellen" (REN-Programm). Das Programm umfasst die Bausteine:

- REN-Markteinführung,
- REN-Energetechnische Entwicklung und Demonstration neu entwickelter Techniken,
- REN-Wärmenutzung (einschließlich Nah- und Fernwärme),
- REN-Energiekonzepte (Aktionsprogramm 2000+, betriebliche Energiekonzepte und Branchenenergiekonzepte),
- REN-Energieberatung, Weiterbildung und Kompetenz-Netzwerke (Management, Organisation und Öffentlichkeitsarbeit) durch die neue "Energie-Agentur.NRW" ( Zusammenführung von Landesinitiative Zukunftsenergien NRW und Energieagentur NRW)"

Außerdem werden Maßnahmen und Projekte gefördert, die geeignet sind, internationale Märkte für nordrhein-westfälische Unternehmen zu erschließen und zu festigen sowie Aktivitäten zum Thema Klimaschutz.

Von den Gesamtzuwendungen der Vorjahre blieben vorbehalten .....	18 696 000	EUR
hiervon veranschlagt .....	11 937 000	EUR
vorbehalten bleiben .....	6 759 000	EUR
davon für		
Hj. 2008 .....	4 749 000	EUR
Hj. 2009 .....	2 010 000	EUR
Hj. 2010 .....	—	EUR
Hj. ff .....	—	EUR
Für neue Maßnahmen sind vorgesehen		
Gesamtzuwendungen des Landes .....	12 773 000	EUR
hiervon veranschlagt .....	773 000	EUR
vorbehalten bleiben .....	12 000 000	EUR
davon für		
Hj. 2008 .....	7 000 000	EUR
Hj. 2009 .....	3 000 000	EUR
Hj. 2010 .....	2 000 000	EUR
Hj. ff .....	—	EUR
veranschlagt zusammen .....	12 710 000	EUR
vorbehalten bleiben .....	18 759 000	EUR
davon für		
Hj. 2008 .....	11 749 000	EUR
Hj. 2009 .....	5 010 000	EUR
Hj. 2010 .....	2 000 000	EUR
Hj. 2011 .....	—	EUR
Hj. ff .....	—	EUR

## nachrichtlich:

Höhe der Festlegungen am 31.12.2005 zu Lasten von Ausgabeermächtigungen	—
Höhe der eingegangenen Verpflichtungen am 31.12.2005 zu Lasten von Verpflichtungsermächtigungen	21.038.000
davon werden fällig	
Hj. 2006	13.342.000
Hj. 2007	5.937.000
Hj. 2008	1.749.000
Hj. 2009	10.000
Hj. 2010	—
Hj. 2011	—
Hj. ff	—

**Kapitel 08 050**  
**Bergbau und Energie**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2007 EUR	Ansatz 2006 EUR	mehr (+) weniger (-) 2007 EUR	IST 2005 TEUR
Funkt.- Kennziffer					
892 62 622	Zuschüsse für Investitionen an private Unternehmen . . . <b>Verpflichtungsermächtigung: 12 000 000 EUR.</b>	5 200 000	7 715 000	-2 515 000	6 354
893 62 622	Zuschüsse für Investitionen an Sonstige im Inland . . . . .	100 000	1 000 000	-900 000	1 565
	Summe Titelgruppe 62 . . . . .	12 710 000	22 500 000	-9 790 000	20 148
	<b>Titelgruppe 70</b>				
	<b>Maßnahmen im Zusammenhang mit den Genehmigungs- und Aufsichtsverfahren nach dem Atomgesetz</b>				
	1. Die Ausgaben der Titelgruppe sind übertragbar.				
	2. Die Ausgaben der Titelgruppe sind gegenseitig deckungsfähig.				
	3. Die Verpflichtungsermächtigung bei Titel 526 70 gilt für alle Titel der Titelgruppe.				
526 70 342	Sachverständige, Gerichts- und ähnliche Kosten . . . . . <b>Verpflichtungsermächtigung: 6 500 000 EUR.</b>	7 000 000	7 000 000	—	3 277
527 70 342	Reisekostenvergütungen für Dienstreisen . . . . .	35 000	35 000	—	25
531 70 342	Ausgaben für Veröffentlichungen im Zusammenhang mit den atomrechtlichen Genehmigungs- und Aufsichtsverfahren . . . . .	—	—	—	50
547 70 342	Sonstige sächliche Verwaltungsausgaben im Rahmen der atomrechtlichen Genehmigungs- und Aufsichtsverfahren . . . . .	—	—	—	84
	Summe Titelgruppe 70 . . . . .	7 035 000	7 035 000	—	3 437

## Erläuterungen

---

**Zu Titelgruppe 70:**

Veranschlagt sind die Auslagen in atomrechtlichen Genehmigungs- und Aufsichtsverfahren, die nach § 21 des Atomgesetzes der Betreiber der Anlage zu tragen hat (siehe auch Erläuterungen zu Titel 111 11).

Sofern Untersuchungen und Gutachten bzw. sonstige Dienstleistungen im Zusammenhang mit den Genehmigungs- und Aufsichtsverfahren nach dem Atomgesetz notwendig werden, ohne dass der Betreiber zur Erstattung der Auslagen verpflichtet ist, trägt die Ausgaben die veranlassende Behörde.

**Zu Titel 526 70:**

Veranschlagt sind Ausgaben für Gutachten und Untersuchungen sowie sonstige Dienstleistungen im Zusammenhang mit atomrechtlichen Genehmigungs- und Aufsichtsverfahren.

**Zu Titel 527 70:**

Reisekosten im Rahmen der atomrechtlichen Aufsichts- und Genehmigungsverfahren.

**Zu Titel 531 70:**

Der Titel ist vorgesehen für Ausgaben für Bekanntmachungen der Genehmigungsbescheide in den jeweiligen Tageszeitungen sowie im Bundesanzeiger.

**Zu Titel 547 70:**

Der Titel ist u.a. vorgesehen für Ausgaben für die Durchführung von Erörterungsterminen im Rahmen von atomrechtlichen Genehmigungsverfahren.



**Kapitel 08 050**  
**Bergbau und Energie**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2007 EUR	Ansatz 2006 EUR	mehr (+) weniger (-) 2007 EUR	IST 2005 TEUR
Funkt.- Kennziffer					
	Titelgruppe 71				
	Errichtung und Betrieb eines automatisch arbeitenden radiologischen Fernüberwachungssystems für kerntechnische Anlagen in Nordrhein-Westfalen (RFÜ, vormals KFÜ)				
	1. Die Ausgaben bei den Titeln der Hauptgruppe 5 sind übertragbar und gegenseitig deckungsfähig.				
	2. Die Ausgaben bei den Titeln der Hauptgruppe 8 sind gegenseitig deckungsfähig.				
	3. Die Ausgaben bei den Titeln der Hauptgruppe 8 dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei den Titeln der Hauptgruppe 5 überschritten werden.				
	4. Nach § 63 Abs. 3 LHO wird zugelassen, dass Veröffentlichungen an Dritte unentgeltlich abgegeben werden.				
511 71	342 Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände .....	130 000	150 000	-20 000	53
514 71	342 Verbrauchsmittel, Haltung von Dienstkraftfahrzeugen und dgl. ....	10 000	15 000	-5 000	4
517 71	342 Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume .....	—	—	—	—
525 71	342 Aus- und Fortbildung .....	5 000	5 000	—	—
526 71	342 Sachverständige, Gerichts- und ähnliche Kosten .....	50 000	75 000	-25 000	—
527 71	342 Reisekostenvergütungen für Dienstreisen .....	5 000	5 000	—	1
531 71	342 Veröffentlichungen und Fachveranstaltungen .....	—	—	—	—
538 71	342 Ausgaben für Informationstechnologie (Aufträge an Dritte) .....	12 000	15 000	-3 000	3
811 71	342 Beschaffung von Dienstkraftfahrzeugen .....	20 000	20 000	—	—

## Erläuterungen

**Zu Titelgruppe 71:**

Die mess- und datentechnischen RFÜ-Einrichtungen in den Zentralen beim Landesumweltamt NRW (LUA) und MWME sowie bei den kerntechnischen Anlagen müssen mit dem Stand von Wissenschaft und Technik Schritt halten, um die Funktionsfähigkeit der Fernüberwachung jederzeit zu gewährleisten. Die Fernüberwachung des Kernkraftwerkes Würgassen (KWW) bedarf der Anpassung an die aus der Stilllegung resultierenden Überwachungsaufgaben. Die Fernüberwachung des Kernkraftwerks Hamm-Uentrop (THTR) und des Transportbehälterlagers Ahaus (TBL-A) sowie die gemäß den Festlegungen des Bescheides Nr. 7/6 UAG vom 17.2.2005 automatische Umgebungsüberwachung des Forschungszentrums Jülich (FZJ) sind weiter zu gewährleisten. Ferner ist die radiologische Fernüberwachung um die Fernüberwachung der Urananreicherungsanlage Gronau zu erweitern, um auch hier für die atomrechtliche Aufsichtsbehörde (MWME) eine automatische Darstellung der radiologischen Lage einschließlich automatischer Alarmierung zu erreichen. Nach der Kostenverordnung zum Atomgesetz können die Betreiber kerntechnischer Anlagen zur Erstattung der mit der Fernüberwachung zusammenhängenden Kosten herangezogen werden. Einnahmen siehe Kapitel 08 050 Titel 111 12.

**Zu Titel 511 71:**

1. Gebühren für die Datenfernübertragung von den Kernkraftwerken Würgassen und Hamm-Uentrop sowie von dem Transportbehälterlager Ahaus, von der Urananreicherungsanlage Gronau und vom Forschungszentrum Jülich (FZJ) nach Essen und Düsseldorf sowie für die Datenfernübertragung zwischen den RFÜ-Zentralen in Essen und Düsseldorf . . . . .	50 000 EUR
2. Unterhaltung der Messeinrichtungen . . . . .	15 000 EUR
3. Unterhaltung der Klimaanlage für den Prozessrechner . . . . .	5 000 EUR
4. Unterhaltung der datentechnischen Einrichtungen in den Kernkraftwerken Würgassen, Hamm-Uentrop, im Transportbehälterlager Ahaus, in der Urananreicherungsanlage Gronau und in den Fernüberwachungszentralen in Essen (LUA) und Düsseldorf (MWME) . . . . .	60 000 EUR
Zusammen . . . . .	130 000 EUR

Veranschlagt werden nur die komplementären Landesmittel, die EU-Mittel für beide Prioritäten werden unmittelbar über die Bescheinigungsbehörde Art. 59 und 61 VO (EG) Nr. 1083/2006 abgewickelt und nicht im Landeshaushalt nachgewiesen.

Der Bewilligungszeitraum endet am 31.12.2013, der Auszahlungszeitraum am 31.12.2015.

**Zu Titel 514 71:**

1. Haltung von Dienstkraftfahrzeugen . . . . .	5 000 EUR
2. Verbrauchsmaterial für die Messeinrichtungen . . . . .	2 000 EUR
3. Verbrauchsmaterial für die elektronische Datenverarbeitung . . . . .	3 000 EUR
Zusammen . . . . .	10 000 EUR

**Zu Titel 517 71:**

Pachten und Nebenkosten (Strom) für die Aktivitätsmessstellen in der Umgebung kerntechnischer Anlagen.

**Zu Titel 525 71:**

Veranschlagt sind die Ausgaben für die Einarbeitung und Fortbildung von Landesbediensteten des Ministeriums und des Landesumweltamtes, die mit der Fernüberwachungstechnik befasst sind.

**Zu Titel 526 71:**

Die Mittel sind für die Vergütung von Sachverständigenleistungen bestimmt, die die Fernüberwachung kerntechnischer Anlagen betreffen.

**Zu Titel 527 71:**

Veranschlagt sind Reisekosten, die in Zusammenhang mit dem Radiologischen Fernüberwachungssystem stehen.

**Zu Titel 531 71:**

Der Titel ist vorgesehen für Ausgaben für Veröffentlichungen und Fachveranstaltungen über Maßnahmen und Aufgaben auf dem Gebiet des Strahlenschutzes bei kerntechnischen Anlagen mit dem Schwerpunkt Fernüberwachung kerntechnischer Anlagen.

**Zu Titel 538 71:**

Veranschlagt sind die Ausgaben für Änderungen der Software, die für die Datenauswertung bestimmt ist.

**Zu Titel 811 71:**

Für das Haushaltsjahr 2007 ist die Ersatzbeschaffung eines PKW vorgesehen.

**Kapitel 08 050**  
**Bergbau und Energie**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2007 EUR	Ansatz 2006 EUR	mehr (+) weniger (-) 2007 EUR	IST 2005 TEUR
Funkt.- Kennziffer					
812 71 342	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen .....	90 000	100 000	-10 000	—
	Summe Titelgruppe 71 .....	322 000	385 000	-63 000	60
	Titelgruppe 72				
	Maßnahmen im Zusammenhang mit der Strahlenschutz-Rufbereitschaft der atomrechtlichen Aufsichtsbehörde, Mitwirkung bei der Planung von Notfallschutzmaßnahmen in der Umgebung kerntechnischer Anlagen und der Umsetzung internationaler Vereinbarungen über Schnellinformationen bei nuklearen Unfällen, atomrechtliche Aufgaben im Katastrophenschutz				
	1. Die Ausgaben bei den Titeln der Hauptgruppe 5 sind übertragbar und gegenseitig deckungsfähig.				
	2. Die Ausgaben bei den Titeln der Hauptgruppe 8 dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei den Titeln der Hauptgruppe 5 überschritten werden.				
511 72 342	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände .....	10 000	10 000	—	—
526 72 342	Sachverständige, Gerichts- und ähnliche Kosten .....	92 000	150 000	-58 000	—
538 72 342	Ausgaben für Informationstechnologie (Aufträge an Dritte).....	10 000	10 000	—	—
812 72 342	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen .....	9 000	10 000	-1 000	—
	Summe Titelgruppe 72 .....	121 000	180 000	-59 000	—
	Gesamtausgaben Kapitel 08 050 .....	534 914 000	602 634 600	-67 720 600	518 007
	Verpflichtungsermächtigungen Kapitel 08 050 .....	18 746 000	18 746 000	—	

## Erläuterungen

**Zu Titel 812 71:**

1. Einbindung der Urananreicherungsanlage Gronau in die Fernüberwachung . . . . .	60 000 EUR
2. Änderungen von datentechnischen Einrichtungen und von Messeinrichtungen (Anpassung an den Stand von Wissen- schaft und Technik). . . . .	20 000 EUR
3. Beschaffung eines Dosisprognosesystems . . . . .	10 000 EUR
Zusammen . . . . .	90 000 EUR

**Zu Titelgruppe 72:**

Um bei besonderen Vorkommnissen (Unfällen, Störfällen oder sonstigen sicherheitstechnisch bedeutsamen Ereignissen) in den kerntechnischen Anlagen des Landes NRW, die sich außerhalb der Dienstzeit der atomrechtlichen Aufsichtsbehörde ereignen, rechtzeitig erforderliche Maßnahmen zum Schutz der Beschäftigten sowie der Bevölkerung und der Umgebung ergreifen zu können, ist die Strahlenschutz-Rufbereitschaft eingerichtet worden. Veranschlagt sind die Ausgaben für die technische Ausrüstung der Strahlenschutz-Rufbereitschaft und die Mitwirkung von Sachverständigen an der Vorbereitung und Durchführung von Maßnahmen der Strahlenschutz-Rufbereitschaft sowie an Notfallschutzmaßnahmen in der Umgebung kerntechnischer Anlagen einschließlich der Überprüfung der strahlenschutzrelevanten Entscheidungsgrundlagen für die Aufstellung der Sonderschutzpläne für den Katastrophenschutz in der Umgebung kerntechnischer Anlagen.

**Zu Titel 511 72:**

Ersatzbeschaffung und Unterhaltung der technischen Einrichtungen der Strahlenschutz-Rufbereitschaft.

**Zu Titel 526 72:**

1. Vergütung von Sachverständigenleistungen, die die Vorbereitung und Durchführung von Maßnahmen der Strahlenschutz- Rufbereitschaft betreffen (z.B. Erstellung anlagenspezifischer Handlungsanweisungen -Handbücher-) . . . . .	62 000 EUR
2. Vergütung von Sachverständigenleistungen aufgrund atomrechtlicher Aufgaben im Katastrophenschutz, in der Strahlen- schutzvorsorge und bei der nuklearspezifischen Gefahrenabwehr (z.B. Erstellung von Strahlenschutzhandbüchern, Maß- nahmenkatalogen, Durchführung von Fortbildungsveranstaltungen. . . . .	30 000 EUR
Zusammen . . . . .	92 000 EUR

**Zu Titel 538 72:**

Veranschlagt sind die Ausgaben für die Erneuerung der Kommunikation (Software) zum Datenaustausch.

**Zu Titel 812 72:**

Veranschlagt sind die Ausgaben für die Hardware-Beschaffung zur Erneuerung der Kommunikationstechnik zwischen Einrichtungen des Bundes und des Landes.